

Interpellation Helbling-Rapperswil-Jona / Stöckling-Rapperswil-Jona / Romer-Jud-Benken (7 Mitunterzeichnende):
«Nach dem definitiven Leistungsauftrag ist vor dem definitiven Leistungsauftrag

Mit der gemeinsamen Spitalplanung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wurde erstmals eine kantonsübergreifende Spitalliste für die Akutsomatik bis in Jahr 2031 verabschiedet. Ziel dieser Planung ist eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig zeigt sich, dass die gewählte Abgrenzung des Planungsraums die tatsächlichen funktionalen Versorgungsräume im Süden des Kantons nur unvollständig abbildet.

Dies wird am Beispiel des Spitals Linth deutlich, indem der Leistungsauftrag aufgrund wirtschaftlicher Kennzahlen bis Ende 2027 befristet wurde. Die mehrjährige Befristung des zentralen Spitalstandorts führte zu erheblicher Planungsunsicherheit sowohl für das Spital und die Mitarbeitenden aber auch für die Bevölkerung. Dass die Befristung inzwischen aufgehoben und der Leistungsauftrag bis ins Jahr 2031 verlängert wurde, ändert nichts daran, dass die grundsätzliche Frage der langfristigen Versorgungssicherheit im südlichen Kantonsteil nicht gesichert erscheint.

Der südliche Kantonsteil umfasst funktionale Versorgungsräume, die durch lange Distanzen zum Zentrum St.Gallen, topografische Barrieren und grosse Patientenströme mit den Nachbarkantonen Glarus (GL), Schwyz (SZ), Graubünden (GR) und Zürich (ZH) geprägt sind. Der Einbezug der Nachbarkantone in die Spitalplanung wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Inzwischen hat die Regierung die gemeinsame Spitalplanung mit den Kantonen AI, AR und TG vereinbart. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Kanton St.Gallen bei künftigen Leistungsaufträgen sicherstellen will, dass die regionale Versorgungssicherheit, Erreichbarkeit und räumliche Ausgewogenheit in südlichen Kantonsteil angemessen berücksichtigt werden und periphere Regionen nicht erneut in eine strukturelle Unsicherheitslage geraten. Konkret fehlt aus Sicht der Region um die zweitgrösste Stadt im Kanton eine klare Strategie, wie die Zusammenarbeit und eine gemeinsame Spitalplanung mit den direkten Nachbarkantonen GL, SZ, GR und ZH zwingend erfolgen sollte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung rückblickend die Auswirkungen und die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in den südlichen Regionen des Kantons durch die Befristung des Leistungsauftrags für das Spital Linth?
2. Welche Schlüsse zieht die Regierung daraus, dass ein regionales Grundversorgungsspital mit Notfallfunktion während längerer Zeit unter existenzieller Unsicherheit stand, obwohl keine gleichwertige Versorgungsalternative bestand?
3. Welche Kriterien neben Wirtschaftlichkeit und Fallkosten werden bei künftigen Leistungsaufträgen systematisch berücksichtigt, um eine gleichwertige medizinische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons sicherzustellen?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Regionen Zürichsee-Linth sowie Sarganserland-Werdenberg bei der nächsten Überprüfung der Leistungsaufträge nicht erneut Gefahr laufen, strukturell benachteiligt zu werden?
5. Inwiefern erachtet es die Regierung als sachgerecht, funktionale Versorgungsräume im Süden des Kantons ohne Einbezug der Nachbarkantone wie Glarus, Schwyz, Graubünden oder Zürich zu planen?
6. Welche konkreten strategischen Leitlinien verfolgt die Regierung bei der Spitalplanung, um regionale Spitalstandorte im südlichen Kantonsteil frühzeitig abzusichern und erneute Befristungen von Leistungsaufträgen zu vermeiden?»

3. März 2026

Helbling-Rapperswil-Jona
Stöckling-Rapperswil-Jona
Romer-Jud-Benken

Aerne-Eschenbach, Bisig-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Pool-Uznach, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Suter-Rapperswil-Jona, Zschokke-Rapperswil-Jona